

(A)

Eingelangt

22. Juni 2020

**Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung
eingebracht von den Gemeinderatsfraktionen der ÖVP und SPÖ
betreffend**

Förderung Kinderbetreuung für die Monate Juli/August 2020

Aufgrund der kritischen Einkommenssituation vieler Familien in unserer Gemeinde, bedingt durch die Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, soll zu den bisherigen Maßnahmen zusätzlich die Kinderbetreuung in der Stadtgemeinde gefördert werden.

Folgende Förderungen soll für die Ferienmonate Juli und August 2020 beschlossen werden:

1) Kindergarten

Bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 19.5.2020 wurde beschlossen, dass die Kindergartenvorschreibung nur an jene Eltern erfolgt, deren Kinder das Kindergartenangebot tatsächlich genutzt haben. Diese Vorgehensweise ist nach wie vor in Kraft, da die Beschränkungen im Kindergartenbereich aufgrund von COVID 19 nach wie vor aufrecht sind.

Bereits im Vorfeld wurde nunmehr auch seitens des Landes die Betreuung auf alle Ferienmonate ausgedehnt (auch auf die üblicherweise geschlossenen Ferienwochen 4-6). Inzwischen wurde mittels Formularen des Landes NÖ der Bedarf für die Ferienbetreuung in den Monaten Juli und August 2020 erhoben.

Nunmehr soll die Vorschreibung anhand der angemeldeten Stundenanzahl (und nicht anhand von Stundenpaketen) erfolgen. Der Betrag für die Betreuungsleistung (derzeit € 2,50 pro Stunde) soll zusätzlich um 50% für die Monate Juli und August 2020 reduziert werden. Diese Reduktion gilt nicht für die Verrechnung des Essensbeitrages und des Bastelbeitrages.

2) Kleinkindbetreuung

Da bei dieser Betreuungsleistungen die Verrechnung direkt von der Volkshilfe erfolgt und die Verrechnung teilweise bereits durchgeführt wurde, soll eine Förderung dieser Betreuungsleistung in Form eines 50%igen nachträglichen Nachlasses der Betreuungsleistung für die Monate Juli und August 2020 durchgeführt werden.

Die Auszahlung dieser Förderung soll automatisch ohne Antrag in Form einer HL-Card erfolgen.

3) Schulische Ferienbetreuung

Da bei diesen Betreuungsleistungen die Verrechnung direkt vom Lerntiger erfolgt und die Verrechnung teilweise bereits durchgeführt wurde, soll eine Förderung dieser Betreuung in Form eines 50%igen nachträglichen Nachlasses der Betreuungsleistung für die Monate Juli und August 2020 durchgeführt werden.

Die Auszahlung dieser Förderung soll automatisch ohne Antrag in Form einer HL-Card erfolgen.

Es ergeht daher der Antrag,

die Kosten der Betreuungsleistung im Kindergarten um 50 % für die Monate Juli und August 2020 zu reduzieren und

die Kosten der Betreuungsleistung in der Kleinkindbetreuung als auch in der schulischen Ferienbetreuung um 50 % zu reduzieren und diese Reduktion in Form der Ausgabe einer HL-Card zu gewähren.



Eingelangt

22. Juni 2020
u

Dringlichkeitsantrag

Die Gemeinderatsfraktionen der **SPÖ Hollabrunn** und **FPÖ Hollabrunn** stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, den nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 23.06.2020 aufzunehmen.

Ankurbelung der Hollabrunner Wirtschaft durch „Hollabrunn Gutschein“

Begründung:

Durch die beschlossenen Maßnahmen hinsichtlich Covid 19 im Frühjahr 2020 und den damit zusammenhängenden Betretungsverboten kam es für die allermeisten einheimischen Unternehmen zu massiven Umsatzeinbußen. Viele der angekündigten Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Entschädigung kamen bei unseren Unternehmen leider nicht an. Ein Gutschein für unsere Betriebe soll kurzfristig unsere heimische Wirtschaft wieder ankurbeln und viele unserer Familien entlasten.

Antrag

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen:

Jedem Haushalt der Stadtgemeinde Hollabrunn wird ein Wertgutschein in Höhe von EUR 50 übermittelt, Single Haushalte erhalten den halben Betrag bereitgestellt. Diese Gutscheine gelten für alle Unternehmer, die Ihren Firmensitz in Hollabrunn haben. Mit dem Versand des Gutscheines soll eine Liste der Unternehmen mitübermittelt werden, in denen der Gutschein eingelöst werden kann.

Vortragender: Alexander Eckhardt

22. Juni 2020



Dringlichkeitsantrag

gemäß §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Gemeinderat Michael Sommer

Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung:

Aussetzung der Kommunalabgaben für Hollabrunner Betriebe im Jahr 2020

Begründung:

Durch die Corona Krise und dem damit einhergehenden Shot Down der kompletten Wirtschaft haben alle Betriebe gelitten. Speziell für kleine und mittlere Unternehmen, die das Rückgrat unserer Wirtschaft sind, ist es eine extrem schwierige Zeit.

Vonseiten der Regierung wurde in zahllosen Pressekonferenzen rasche und unbürokratische Hilfe versprochen. Leider zeigt die Realität der letzten Tage und Wochen, dass kaum Unterstützung bei den Unternehmen ankommt und selbst die Steuerberater den Durchblick bei den zahllosen Formularen und Regulatorien verloren haben.

Darüber hinaus bieten Garantien für Darlehen oder Stundungen nur eine temporäre Hilfe, sie verschieben das Problem eben nur nach hinten. Denn den entgangenen Umsatz der letzten Monate wird kaum ein Unternehmer aufholen können.

Aus diesen Gründen hilft nur eine echte Entlastung unseren Unternehmern aus der Krise und sichert so auch die Arbeitsplätze in unserer Stadt.

Antrag

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Aussetzung der Kommunalabgaben der Hollabrunner Betriebe für das Jahr 2020.



u
22. Juni 2020



Dringlichkeitsantrag

gemäß §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Gemeinderat Michael Sommer

Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung:

Unterstützung der Hollabrunner Bürger – keine Gebührenerhöhung bis Ende 2021

Begründung:

Durch die Corona Krise und die damit verbundene Rekordarbeitslosigkeit von über 600.000 Arbeitslosen und 1.300.000 Menschen in Kurzarbeit, wissen viele Hollabrunner Bürger nicht, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen.

Als „familienfreundliche Gemeinde“ ist es unsere Pflicht, unsere Familien zu unterstützen, aber auch die restliche Bevölkerung nicht aus den Augen zu lassen.

Durch diesen Antrag haben unsere Bürger die Sicherheit, dass sie die nächsten 2 Jahre keine Gebührenerhöhungen haben und das kleinere Budget durch die Gemeinde nicht noch zusätzlich belastet wird.

Antrag

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Gemeinde Hollabrunn wird bis Ende 2021 keine Gebühren erhöhen.



22. Juni 2020



Dringlichkeitsantrag

gemäß §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Gemeinderat Michael Sommer

Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung:

Mietzuschuss für Hollabrunner Innenstadtbetriebe

Begründung:

Durch die Corona Krise und den damit einhergehenden Schließungen der kompletten Wirtschaften haben alle Betriebe gelitten. Speziell kleine und mittlere Unternehmen, die das Rückgrat unserer Wirtschaft sind, ist es eine extrem schwierige Zeit.

Vonseiten der Regierung wurde in zahllosen Pressekonferenzen rasche und unbürokratische Hilfe versprochen. Leider zeigt die Realität der letzten Tage und Wochen, dass kaum Unterstützung bei den Unternehmen ankommt und selbst die Steuerberater den Durchblick bei den zahllosen Formularen und Regulatorien verloren haben.

Darüber hinaus bieten Garantien für Darlehen oder Stundungen nur eine temporäre Hilfe, sie verschieben das Problem eben nur nach hinten. Denn den entgangenen Umsatz der letzten Monate wird kaum ein Unternehmer aufholen können.

Aus diesen Gründen hilft nur eine echte Entlastung unseren Unternehmern aus der Krise und sichert so auch die Arbeitsplätze in unserer Stadt.

Antrag

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Den Betrieben in der Hollabrunner Innenstadt wird ein Mietzuschuss in Höhe 1.000€ gewährt.